

FRAGEBOGEN AktiF (PLUS)

zum Erhalt der AktiF (PLUS)-Bescheinigung

Dekret zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung - Dekret vom 28. Mai 2018 (B.S. vom 10/07/2018), Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 28. September 2018

Dieser Fragebogen ermöglicht dem zuständigen Dienst des Arbeitsamts auf Grund der hier gemachten Angaben eine verbindliche Einstufung in die jeweilige AktiF oder AktiF PLUS-Kategorie. Die entsprechende Bestätigung heißt AktiF (PLUS)-Bescheinigung. Die gemachten Angaben sind aufrichtig und vollständig anzugeben, absichtliches Abgeben falscher oder unvollständiger Angaben ist strafbar.

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 1, 4700 Eupen, ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und dem Gesetz vom 30. Juli 2018 über den Schutz natürlicher Personen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten. Es verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck und die angegebene Dauer. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Sie verfügen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über folgende Rechte: Auskunft, Berichtigung oder Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be. Für weitere Informationen: <https://www.ostbelgienlive.be/datenschutz>

Datenschutz-Beschwerden können an die Datenschutzbehörde, Rue de la Presse 35, 1000 Brüssel, gerichtet werden.

Für weitere Informationen: <https://www.datenschutzbehörde.be>

Das vorliegende Antragsformular kann nur dann angenommen und eine weitere Bearbeitung ermöglicht werden, wenn alle Rubriken vollständig ausgefüllt und die angeforderten Nachweise beigefügt sind. Unvollständige und unrichtige Angaben führen zur Ablehnung der AktiF (PLUS)-Bescheinigung. Das Nachreichen von Belegen ist nicht gestattet.

1. Angaben zu Ihrer Person

Name, Vorname:

INSS:

Email-Adresse:

Telefonnummer:

1. Ich verfüge über folgende Abschlusszeugnisse (Mehrfachnennung möglich):

ohne Diplom

Primarschule

Mittelschule

Abitur

Bachelor/Graduat/Kandidatur

Master/Lizenz

Gesellenzeugnis

Meisterbrief

ich kann innerhalb der kommenden 3 Monate ein Abitur oder Gesellenzeugnis erhalten.

anderes Diplom:

ausländisches Diplom:

(Haben Sie eine Gleichstellung bzw. Anerkennung in Belgien erhalten? → bitte fügen Sie eine Kopie bei)

2. Waren Sie in den letzten 24 Monaten bei einer anderen Arbeitsverwaltung in Belgien als nicht-beschäftigter Arbeitsuchender eingetragen?

ja → bitte fügen Sie eine Bescheinigung der Behörde mit diesen Eintragungszeiträumen bei

3. Haben Sie Ihre vorherige Arbeitsstelle auf Grund einer Umstrukturierung des Betriebes oder im Rahmen eines Konkurses, der Schließung oder Auflösung des Unternehmens verloren?

ja → ich bin in einer Beschäftigungszelle (z.B. ADG) eingetragen

ja → bitte fügen Sie den entsprechenden Beleg, d.h. eine durch das LfA ausgestellte Umstrukturierungskarte bei

4. Wohnen Sie im EU-Ausland und sind ein ehemaliger, nun nichtbeschäftigter Grenzgänger (Ihre letzte Arbeitsstelle war in Belgien) im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 883/2004?

ja → bitte fügen Sie eine aktuelle Bescheinigung der Eintragung als nichtbeschäftigter Arbeitsuchender, ausgestellt von der zuständigen Behörde Ihres Wohnsitzlandes, bei.

5. Ich bin über 50 Jahre alt und erkläre auf Ehrenwort, dass ich meine letzte vorherige Arbeitsstelle unfreiwillig und aus folgendem Grund verloren habe:

- verlorene Arbeitsstelle aufgrund einer Kündigung durch den letzten Arbeitgeber;
 - Nicht-Verlängerung eines befristeten oder Ersatz-Arbeitsvertrags;
 - amtlich festgestellte, gesundheitliche und/oder psychologische Gründe;
 - Beendigung Selbstständigkeit infolge eines Konkurses
-

6. Liegen in den letzten 24 Monaten Ihrer Eintragung beim Arbeitsamt (oder bei der zuständigen Behörde eines anderen Teilstaates) Zeiträume von Haft- oder Gefängnisstrafen?

ja, vom _____ bis zum _____ (bitte fügen Sie eine entsprechende Bescheinigung der Haftanstalt bei)

7. Sind Sie zusätzlich zur Eintragung beim Arbeitsamt beim Landesinstitut der Sozialversicherungen für Selbständige (LISVS) eingetragen?

- ja, als nebenberuflich Selbständige(r) mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosenunterstützungen
 - ja, im Rahmen des „Sprungbretts zur Selbständigkeit“
-

8. Beherrschen Sie weder die deutsche, noch die französische Sprache und verfügen über eine Bescheinigung (z.B.: ELAO-Test), die das Nicht-Erreichen des Niveaus B1 gemäß den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen in Deutsch und Französisch bestätigt?

ja → bitte fügen Sie die entsprechende Bescheinigung bei

9. Sind Sie vermindert arbeitsfähig?

ja → bitte fügen Sie die entsprechende Bescheinigung bei

Gründe für eine verminderte Arbeitsfähigkeit sind: Begleitung durch DSL, Ansprüche innerhalb der Behindertengesetzgebung, Zielgruppenarbeitnehmer in einer beschützenden Werkstatt, dauerhafte Einstufung ONEM Arzt. Weitere Infos unter: aktif.adg.be

10. Erhielten Sie in den letzten 24 Monaten bzw. erhalten Sie momentan über Ihre Krankenkasse Entschädigungen auf Grund von Krankheitszeiträumen?

ja → bitte fügen Sie eine Bescheinigung Ihrer Krankenkasse mit allen Entschädigungszeiträumen der letzten 24 Monate bei

11. Sind Sie momentan bzw. waren Sie in den letzten 24 Monaten bei einem ÖSHZ eingetragen und erhalten/erhielten dort eine finanzielle Unterstützung (Eingliederungseinkommen oder gleichgestellte Sozialhilfe) oder waren in einer Artikel 60§7-Maßnahme beschäftigt?

ja → bitte fügen Sie eine Bescheinigung der Behörde(n) mit allen Eintragungszeiträumen und der Art der Unterstützung bei

12. Ich erkläre auf Ehrenwort in den letzten 12 Monaten vor meiner Eintragung nicht als arbeitssuchend eingetragen gewesen zu sein, da ich freiwillig meine Karriere unterbrochen habe, um für die Erziehung meiner Kinder, oder um mich in einer Situation der Abhängigkeit und der Unselbstständigkeit befindenden Familienangehörigen zu kümmern. Ich möchte mich nun auf dem Arbeitsmarkt wieder eingliedern.

ja

13. Ist die Einstellung bei einem Arbeitgeber bereits erfolgt, für die diese Bescheinigung beantragt wird? (Wenn die Einstellung bereits erfolgt ist, haben Sie ab diesem Datum 20 Tage Zeit, um den Antrag einzureichen.)

ja, am _____ bei diesem Arbeitgeber:

Name, Adresse:

Unternehmensnummer:

14. Hat die Ausbildung (IBU, EPU, AiB, Industrie- oder mittelständische Lehre) bereits begonnen?

ja, am _____ bei diesem Arbeitgeber:

Name, Adresse:

Unternehmensnummer:

15. Hat die Vorschalt- und Integrationsmaßnahme bereits begonnen?

ja, am _____ bei diesem Ausbildungsträger:

Intego

Dabei

Frauenliga

Bemerkungen:

2. Einverständniserklärung

Sie beantragen auf Grund der von Ihnen gemachten Angaben die AktiF (PLUS)-Bescheinigung, die einem potentiellen Arbeitgeber das Anrecht auf Vorteile im Rahmen der AktiF (PLUS)-Vorteile zusichert. Diese Bescheinigung ist 4 Monate ab Ausstellungsdatum gültig.

Das Original dieser AktiF (PLUS)-Bescheinigung wird nur einmalig erstellt und ist in der Bewerbungsphase für Ihre persönlichen Unterlagen bestimmt. Es sollte nur als Kopie in Bewerbungsunterlagen weitergereicht werden. Im Falle einer Einstellung leiten sie das Original der AktiF (PLUS)-Bescheinigung an den Arbeitgeber weiter, der mit dem 2. Teil der Bescheinigung die Förderung beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt. Wenn die Einstellung bereits erfolgt ist, haben Sie ab dem Einstellungsdatum 20 Tage Zeit, um den Antrag für die AktiF (PLUS)-Bescheinigung beim Arbeitsamt einzureichen.

Eventuelle Duplikate können nur von Ihnen über aktiv@adg.be angefordert werden.

Falls die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung abgelaufen ist, können Sie über www.adg.be eine neue Bescheinigung beantragen, insofern Sie die Bedingungen weiterhin erfüllen.

Durch das Ausfüllen und Unterzeichnen des Fragebogens erklären Sie

- den Zweck des vorliegenden Antrags verstanden und
- die Aufklärung zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe und
- dass die vorliegende Erklärung aufrichtig und vollständig ist.

Datum:

Gelesen und genehmigt (*bitte handschriftlich einfügen*)

Unterschrift des Antragstellers

3. Dem Arbeitsamt vorbehalten

Die AktiF (PLUS)-Kriterien sind nicht erfüllt. Begründung:

folgende Bescheinigung(en) ist/sind nicht beigelegt:

anderer Grund:

.
.
.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den AktiF-Dienst des Arbeitsamtes (Kontaktangaben siehe unten links). Eine Rechtsbelehrung ist diesem Schreiben beigelegt. Es steht Ihnen frei, einen neuen Antrag zum Erhalt einer AktiF (PLUS)-Bescheinigung einzureichen. Füllen Sie hierfür einen neuen Fragebogen (inkl. erforderlichen Belege) aus.

Datum

Unterschrift des Mitarbeiters

Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Vennbahnstraße 4/2 - 4780 St. Vith / aktiv@adg.be